



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 17. September 2021, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Böhm Wilhelm, Schaffer Silvia, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst (ab 19,15 Uhr), Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

Derkits Gerald, Potsch Niko, Puhr Adolf, Roth Elisabeth, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Nicht anwesend:

Zumpf Christian, Böhm Alexander, Fürst Adolf, Brenner Walter, alle entschuldigt
DI Adelman Herbert hat sich am 18.09.2021 nachträglich bei der Bürgermeisterin entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin:

Gibt es gegen die Niederschriften von der Sitzung am 25. Juni 2021 irgendwelche Einwendungen?

GR Derkits Gerad:

Es gibt von der ÖVP-Fraktion keine Einwendungen gegen die beiden Niederschriften. Ich habe jedoch eine Frage zum Bescheid der BH Oberwart, betreffend die Schließung der Hausapotheken. Mit 27.01.2023 wurde die öffentliche Apotheke bewilligt. Bedeutet das, dass mit selbem Datum die Hausapotheken geschlossen werden müssen?

Bürgermeisterin:

Ja, mit 27.01.2023 werden die Hausapotheke zu schließen sein.

GR Derkits Gerald:

Weiters möchte ich Stellung nehmen zum Schaukastenplakat der ÖVP, insbesondere auf die angeführte Summe. Die Gemeinde Bernstein hat aus dem Gemeindepaket gerundet EUR 661.000,00 erhalten. EUR 222.000,00 für die Arztpraxis. EUR 217.000,00 aus dem Strukturfond. EUR 64.000,00 aus dem Verzicht einer Zwischenabrechnung. Die von dir angeführte Summe von EUR 157.000,00 ist zwar ein Vorschuss, aber trotzdem wurde das Geld an die Gemeinde überwiesen.

Bürgermeisterin:

Die KIP-Förderung für die Arztpraxis ist eine nicht rückzahlbare Förderung gewesen. Die Vorschüsse aus den Ertragsanteilen werden in den nächsten Jahren aber wieder abgezogen, daher verringern sich diese. Es handelt sich dabei um keine Mehreinnahmen, sondern nur um einen Vorschuss aufgrund der Corona-Pandemie.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 25. Juni 2021, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.09.2021
2. 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans; Beschlussfassung
3. Widmung von öffentlichem Gut einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 220 in der KG 34063 Redlschlag auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 12553; Beschlussfassung
4. Grundzusammenlegung Redlschlag, Abschluss des Verfahrens
5. Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 68 in der KG 34013 Dreihütten auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 10065,2; Beschlussfassung
6. Grundstück Nr. 84 in der KG 34013 Dreihütten; Verordnung betreffend Erklärung zu Bauland-Wohngebiet; Beschlussfassung
7. Abschluss von Mietverträgen betreffend die Vermietung der Gemeindewohnungen in Stuben, Am Sonnenweg 2
8. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, ABA BA 105 (OT Dreihütten), Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung

9. Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, ABA BA 106 (OT Stuben/Kalteneck), Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Stuben; Vergabe der Arbeiten
11. Besoldungsreform 2021; Statusbericht und finanzielle Auswirkung
12. Naturbad Bernstein, Herabsetzung der Pacht für das Jahr 2021; Beschlussfassung
13. ██████████ Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 10.06.2021, Zahl: 76/2021, betreffend die Zurückweisung der Einwendungen gegen einen Rückstandsausweis; **nicht öffentlicher TOP**
14. ██████████ Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 23.06.2021, Zahl: 49/2021, betreffend die Abweisung eines Auskunftsverlangens; **nicht öffentlicher TOP**
15. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 09.09.2021 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurde die Monate Juni und Juli 2021 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31.07.2021 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	2.231,39
Raiba Bernstein _____	EUR	626.702,46
PSK _____	EUR	2.614,86
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.989,53
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.018,05
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,60
Erste Bank Bernstein _____	EUR	27.367,97
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.155,50
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.095,65
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.050,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.499,33
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	23.105,43
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.502,21
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	19.403,94
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	28.404,57
Rücklage FF Stuben _____	EUR	20.452,91
Gesamtsumme	EUR	1.206.488,84

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs für die 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, war durch 6 Wochen, das war in der Zeit von 01.07.2021 bis 12.08.2021, im Gemeindeamt Bernstein zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 - Landesplanung, wurde über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung am 29.06.2021 per Email in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde der Auflageplan mit Erläuterungsbericht und dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung übermittelt.

Alle angrenzenden Nachbargemeinden wurden ebenfalls am 29.06.2021 per Email über die beabsichtigte Umwidmung in Kenntnis gesetzt. Während der Auflagefrist wurde von [REDACTED] ein Umwidmungsantrag eingebracht. Dieser Antrag wurde jedoch nicht in dieses Verfahren aufgenommen, weil es sich um einen nicht berücksichtigungswürdigen Einzelfall handelt. Dieser Antrag wird daher in ein späteres Änderungsverfahren einbezogen.

Der Umwidmungsantrag von [REDACTED] ist verspätet eingelangt und wird ebenfalls in einem späteren Änderungsverfahren behandelt.

Die Vertreter der Raumplanungsstelle haben alle Umwidmungsfälle, welche im Auflageplan dargestellt werden, vor Ort besichtigt und, mit Ausnahme der Änderungsfälle B.2 [REDACTED] und Rb.1 [REDACTED] als positiv bewertet. Bei beiden Fällen gab es eine negative Beurteilung des ASV für Landschaftsschutz.

Die Voraussetzungen für die Durchführung der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein nach § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 sind somit gegeben.

Beschluss:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 sowie auf Grundlage des Erläuterungsberichts der RSN RaumplanungZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: R2112 vom 07.09.2021, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, mit folgender Verordnung und stellt fest, dass

1. der widmungsgemäßen Verwendung dieser Grundstücke keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen,
2. die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist,
3. keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur zu erwarten ist,
4. Rechte der Nachbarn nicht verletzt werden und
5. unzumutbare Beeinträchtigungen der Nachbarn nicht zu befürchten sind.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 17. September 2021, Zahl: 61/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bernstein (Verordnung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2019, Zahl 23/2019 in der Fassung der 19. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Zu TOP 3:

GR Mag. Fleck Ernst erscheint um 19,15 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Ortsvorsteher Böhm Wilhelm das Wort.

Böhm Wilhelm:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 220 in der KG 34063 Redlschlag (ehemaliges Gemeinde- und Feuerwehrhaus) beabsichtigen vor dem Gebäude zum öffentlichem Gut eine Einfriedung zu errichten. Damit zwischen dieser Einfriedung und der Straße ein entsprechender Gehsteig verbleibt, ist eine Fläche von 24 m² ans öffentliche Gut abzutreten. [REDACTED] haben sich bereit erklärt diese Fläche kostenlos ans öffentliche Gut abzutreten. Die Grenzverhandlung hat bereits stattgefunden. Heute soll die Widmung von öffentlichem Gut erfolgen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34063 Redlschlag auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 17. September 2021, Zahl 100/2021, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2/2 in der KG 34063 Redlschlag.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das, laut Vermessungsurkunde des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: 12553, ausgewiesene Trennstück Nr. 1, wird als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 2/2 KG 34063 Redlschlag zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 4:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Ortsvorsteher Böhm Wilhelm das Wort.

Böhm Wilhelm:

Auf Grund der Kollaudierungsverhandlung vom 06.07.2021 wurde festgestellt, dass in den Jahren 2003 bis 2014 folgende Leistungen im Zuge der Errichtung Gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen im Zusammenlegungsverfahren erbracht wurden:

1.004	lfm	staubfreie (Asphalt-) Wege
3.828	lfm	befestigte Schotterwege
6.470	lfm	Erd-/Wiesenwege
102	lfm	Ergänzung von Schotterwegen / Sanierungen
91	lfm	neue Gräben
1	Stk	Durchlass 1.000mm
4	Stk	Furten
1,13	ha	Kultivierungen
4,27	ha	Grünausstattung (Biotope)

Diese Baumaßnahmen wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Außerdem wurde das 309,4797 ha große Gebiet neu vermessen und alle Grenzpunkte mit Metallmarken vermarktet. Die Gesamtkosten für alle genannten Maßnahmen belaufen sich auf EUR 574.105,06 (davon waren EUR 528.432,51 förderungswürdig), wobei sich dieser Betrag in folgende Bereiche aufteilt:

- Kosten für Vermessung und Vermarkung: EUR 166.418,21
- Zentralregie: EUR 1.313,66
- Kosten für gemeinsame Maßnahmen und Anlagen: EUR 360.700,64
- Kosten, die nicht förderungswürdig waren: EUR 45.672,55

Der Interessentenanteil, die Leistung der Parteien, betrug:

- für Vermessung und Vermarkung: EUR 83.209,11

- Zentralregie: EUR 656,83
- für gemeinsame Maßnahmen und Anlagen: EUR 160.093,76
- für nicht förderungswürdige Ausgaben: EUR 45.672,55

in Summe: EUR 289.632,25

In diesem Interessentenbeitrag sind folgende Beiträge enthalten:

Grundbesitzer (Vorschreibungen):	EUR 99.085,00 (34,2%)
Gemeinde Bernstein:	EUR 56.000,00 (19,3%)
Jagdausschuss:	EUR 58.267,28 (20,1%)
Grundverkäufe:	EUR 32.617,20 (11,3%)
Zinsen:	EUR 2.222,36 (0,8%)
Sonstiges (Rekultivierungen, etc.):	EUR 19.383,36 (6,7%)
Geldausgleich:	EUR 22.057,05 (7,6%)

in Summe: EUR 289.632,25 (100%)

Auf ein Hektar Gesamtfläche bezogen, kostete den Interessenten

- die Vermessung und Vermarkung: EUR 268,87 pro ha
 - die Zentralregie: EUR 2,12 pro ha
 - die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen: EUR 517,29 pro ha
 - nicht förderungswürdige Ausgaben: EUR 147,58 pro ha
- in Summe: EUR 935,87 pro ha**

Wichtige Kennzahlen:

	<i>vor</i>	<i>nach</i>	<i>Veränderung</i>	<i>Z.-Effekt</i>
Zahl der Grundstücke:	1.366	635	- 53,5%	1 : 2,2
Durchschnittsgröße in ha:	0,23	0,49	+113,0%	1 : 2,1
Zahl öffentl. Grundstücke:	51	136	+164,0%	
Fläche öffentl. Gut in ha:	12,1	31,3	+158,7%	
Zahl priv. Grundstücke:	1.315	499	- 62,1%	
Fläche priv. Grundstücke:	297,38	278,18	- 6,5%	
Durchschnittsgröße in ha	0,23	0,56	+143,5%	1:2,4
Anzahl der Parteien:	246	206	- 16,3%	

Aufschließung mit neuen öffentlichen Wegen:

- mit Erdwegen: 21 lfm pro ha
 - mit befestigten Wegen: 12 lfm pro ha
 - mit staubfreien Wegen: 3 lfm pro ha
- in Summe:* 36 lfm pro ha
- Kultivierungen: 0,4% der Gesamtfläche
 - Biotopverbundsystem: 1,4% der Gesamtfläche

Gem. § 104 Bgld. FLG 1970 i.d.g.F. sind die Kosten der Zusammenlegungsgemeinschaft auf die Parteien nach dem Verhältnis der Werte ihrer Grundabfindungen umzulegen. Der Gesamtwert des beitragspflichtigen Grundes im gegenständlichen Verfahren beträgt 1.934.492,10 Wertpunkte.

Zwischenzeitlich wurde vom [REDACTED] das Girokonto der Zusammenlegungsgemeinschaft Redlschlag aufgelöst und das verbleibende Guthaben in Höhe von EUR 956,94 an die Marktgemeinde Bernstein überwiesen. Dieser Betrag soll für den allgemeinen Wegebau im Ortsteil Redlschlag verwendet werden.

Zu TOP 5:

GR Kainz Manfred ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin erteilt der Ortsvorsteherin Katona Petra das Wort.

OV Katona Petra:

Der Fliederweg in Dreihütten soll bis zum Grundstück Nr. 84 verlängert und ausgebaut werden. Die Grenzverhandlung hat am 03.09.2021 stattgefunden. Alle erforderlichen Flächen werden kostenlos ans öffentliche Gut abgetreten. Heute soll die Widmung als öffentliches Gut erfolgen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34013 Dreihütten auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 17. September 2021, Zahl 101/2021, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 68 in der KG 34013 Dreihütten.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die, laut Vermessungsurkunde des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: 10065,2, ausgewiesenen Trennstücke Nr.1, 2, 3, 4, 5 und 6, werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 68 in der KG 34013 Dreihütten zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Zu TOP 6:

GR Kainz Manfred ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin erteilt der Ortsvorsteherin Katona Petra das Wort.

OV Katona Petra:

Das Grundstück Nr. 84 in der KG 34013 Dreihütten ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan zur Gänze als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) gewidmet. Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 10065,2, wurde die Erschließung des Grundstückes Nr. 84 durchgeführt und ist somit gegeben. Zudem sind alle Ver- und Versorgungsleitungen am Grundstück vorhanden.

Aus diesem Grund soll heute das Grundstück zu Bauland erklärt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 17. September 2021, Zahl 103/2021, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des im Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) zur Gänze liegenden Grundstückes Nr. 84 in der KG 34013 Dreihütten ist zulässig, weil die Erschließung des Grundstückes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In der in § 1 bezeichneten Fläche sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Baldauf Thomas das Wort.

OV Baldauf Thomas:

Die Mietverträge für die beiden Wohnungen im 1. Stock der VS Stuben sollen verlängert werden.

Die Wohnung rechts vom Stiegenaufgang, mit einer Fläche von 74,76 m², soll ab 01.10.2021 für 5 Jahre an [REDACTED] vermietet werden. Der Mietzins beträgt EUR 173,25. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus Hauswärtertätigkeiten (Rasenmähen, Winterdienst) durchzuführen. Für diese Tätigkeiten wird ein Betrag von EUR 29.07 beim Mietzins in Abzug gebracht. Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Kosten für die Müllentsorgung sowie Strom- und Wasserkosten werden gesondert vorgeschrieben.

Die Wohnung links vom Stiegenaufgang, mit einer Fläche von 75,48 m², soll ab 01.11.2021 für weitere 3 Jahre an [REDACTED] vermietet werden. Der Mietzins beträgt EUR 174,98. Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Kosten für die Müllentsorgung sowie Strom- und Wasserkosten werden gesondert vorgeschrieben.

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass beide befristete Mietverträge mit den angeführten Konditionen vom Gemeinderat heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden befristeten Mietverträge mit [REDACTED] und [REDACTED] betreffend die Vermietung der Wohnungen im 1. Stock der VS Stuben, am Sonnenweg 2. Die beiden Mietverträge sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Dreihütten, ABA BA 105, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 35.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 3.500,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.09.2021 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 31.05.2021 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 105**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Für die Digitalisierung der Kanalisationsanlage im Ortsteil Stuben (Kalteneck), ABA BA 106, liegt der Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland zur Beschlussfassung vor. Der Fördersatz für dieses Vorhaben beträgt 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 25.000,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 2.500,00. Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) ausbezahlt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Annahmeerklärung:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Bernstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.09.2021 die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags des Landes Burgenland vom 31.05.2021 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die **ABA BA 106**. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Baldauf Thomas das Wort.

OV Baldauf Thomas:

Der Ortsteil Stuben hat sich nunmehr übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden soll. Herr [REDACTED] von der Energie Burgenland hat eine genaue Evaluierung durchgeführt und darauf basierend ein Angebot unterbreitet. Die Gesamtsumme beträgt EUR 166.506,95 und soll über eine Laufzeit von 10 Jahren refinanziert werden. Es handelt sich dabei um die gleiche Vorgehensweise wie bei den Ortsteilen Bernstein, Dreihütten und Rettenbach.

Wichtig ist, dass vor allem entlang der Landesstraße die normgerechten Abstände eingehalten werden. Gleichzeitig kann der Stromverbrauch durch diese Technologie um fast die Hälfte reduziert werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Stuben an die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, auf Grundlage des Angebotes vom 03.09.2021 mit einer Vergabesumme von EUR 166.506,95.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

In der letzten Gemeindevorstands-Sitzung wurde darüber ausführlich gesprochen. Von insgesamt 27 Bediensteten sind schlussendlich 17 ins neue Dienstrecht optiert. Die finanzielle Auswirkung beträgt demnach EUR 53.041,61 für den Zeitraum Juli bis Dezember.

GR Roth Elisabeth:

Pro Jahr kostet uns diese Besoldungsreform dann EUR 106.000,00.

Amtsleiter:

Man hat gesehen, dass hauptsächlich jene Dienstnehmerinnen ins neue Dienstrecht optiert sind, die ein geringes Einkommen haben (z.B.: Bauhofmitarbeiter, Saisonarbeiter, Reinigungskräfte, Kindergartenhelferinnen). Hier wird es nur mehr alle 4 Jahre Gehaltssprünge geben. Beispielsweise bleibt das Bruttoeinkommen von EUR 2,450,00 (Netto EUR 1.700,00) jetzt bis zum Pensionsantritt unverändert.

GR Roth Elisabeth:

Aber die jährliche Inflation kommt aber schon noch dazu.

Amtsleiter:

Die Inflation hat mit der Besoldungsreform nichts zu tun, weil diese ohnehin bis jetzt auch schon jedes Jahr berücksichtigt wurde.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Das [REDACTED] hat vor einigen Monaten einen schweren Motorradunfall gehabt und wird so wie es derzeit aussieht an den Rollstuhl angewiesen sein. Die [REDACTED] muss dadurch einige bauliche Maßnahmen bei ihrem Objekt durchführen, die natürlich mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir von Seiten der Gemeinde Bernstein hier im Rahmen unserer Möglichkeiten die [REDACTED] unterstützen. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass die jährliche Pacht für die Kantine des Naturschwimmbades um 50% herabgesetzt wird. Das wäre eine Reduzierung von EUR 1.000,00.

Auch der Gewerbeverein wird heuer die Einnahmen der Adventveranstaltung zugunsten von [REDACTED] spenden. Weiters wird von [REDACTED] am 18.09.2021 ein Beachvolleyball-Turnier veranstaltet und auch die Kirche hat bereits Einnahmen gespendet.

GR Derkits Gerald:

Die ÖVP-Fraktion ist natürlich damit einverstanden, zumal unser GR Potsch Niko in diese Spendenaktion sehr stark involviert ist.

GR Potsch Niko:

Alle Einheimischen die unser Felsenmuseum künftig besuchen, werden von uns gebeten den Eintritt für [REDACTED] zu spenden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Herabsetzung der Pacht für das Jahr 2021 für die Kantine des Naturschwimmbades um 50%.

Die Bürgermeisterin ist bei den Tagesordnungspunkten Nr. 13 und 14 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Vizebürgermeister hat den Vorsitz übernommen.

Zu TOP 13:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 14:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Die Bürgermeisterin hat den Vorsitz wieder übernommen.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

- Die 1. Rate der Bedarfszuweisungen wurde mit einem Gesamtbetrag von EUR 164.880,00 überwiesen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: EUR 94.880,00 (Stärkungsmosell für strukturschwache Gemeinden, landesinterner Finanzausgleich; 5-Säulenmodell), EUR 50.000,00 (Infrastruktur Ortsteile), EUR 10.000,00 (Skizentrum Rettenbach, FIS Weltcup) und EUR 10.000,00 (Wanderstartplatz Bernstein)
- Am Dienstag, den 14.09.2021, hat die Bauverhandlung mit der OSG betreffend den Neubau des Geschäfts- und Wohngebäudes am Hauptplatz 1, stattgefunden. Der Altbestand wird zur Gänze abgebrochen. Im EG entstehen eine Bäckerei (Fa. Koll) und Büroflächen für die Firma Karner. Im 1. und 2. OG entstehen 7 Wohneinheiten, welche alle barrierefrei erreichbar sind. Jede Wohnung hat im Bereich der Marktgasse einen PKW-Abstellplatz.
- Die Kriegerdenkmalfeiern werden heuer im gleichen Rahmen abgehalten wie letztes Jahr.
- Seit 06.09.2021 gibt es in Bernstein einen Rufbus von der Fa. Taxi Wendl. Man kann nun zu drei verschiedenen Zeiten in der Früh nach Kirchschatz fahren und hat dort die Möglichkeit über die VOR nach Wien zu kommen.
- Frau Sieglinde Pfänder hat mich gestern darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab Montag 7 syrische männliche Asylwerber im Haus der Diakonie am Hauptplatz einquartiert werden.
- Am 9. und 10.10.2021 findet eine Hausmesse der Firma Kollarits in Stoob statt.

GR Ing. Pertl Jasmin:

- Die Abbestellung des Mittagessens im Kindergarten bei einem Krankheitsfall ist nun möglich und wurde beim Elternabend geklärt. Bürgermeisterin: Für das nächste Kindergartenjahr werden wir natürlich mit unseren Gastwirten über die Lieferung des Essens sprechen. Ich bin aber der Meinung, dass es an der geforderten BIO-Quote scheitern wird. Diese kann nur Mamas Küche einhalten. Auch die Gemeinde Unterkohlstätten beabsichtigt den Wechsel zu Mamas Küche.

GR Derkits Gerald:

- Vom Land Burgenland wurde die Radfahrinitiative gestartet, wo das Radwegenetz ausgebaut und erweitert werden soll. Am 12.08.2021 hat die Verkehrsüberprüfung durch die BH Oberwart in der Großgemeinde Bernstein stattgefunden. Im Zuge dessen habe ich auf die Problematik der Radfahrer vor allem entlang der B50 hingewiesen. Immer mehr Radfahrer benutzen aus Sicherheitsgründen den Gehsteig, was aber nicht zulässig ist. Ich habe daher angeregt, dass von der Hochleitenstraße bis zur Rettenbacherstraße und von der Einfahrt in die Haslerstraße bis zur Jugendherberge, der Gehweg entlang der B50 auch für Radfahrer genutzt werden könnte. Natürlich muss das von der Behörde geprüft werden. In weiterer Folge könnte man die Radfahrer auch über die Marktgasse bis zum GH Roth von der stark befahrenen Bundesstraße weggleiten. Bürgermeisterin: Dagegen sprechen sich aber die Gewerbebetriebe aus, weil dadurch die Radfahrer automatisch von unseren Betrieben ferngehalten werden. Derkits Gerald: Weiters habe ich bei der Verkehrsüberprüfung angeregt, dass bei Einbahnregelungen (Marktgasse und Berggasse) Radfahrer zukünftig ausgenommen sind. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass das Zufahren auf den linken Fahrbahnrand auf Vorrangstraßen (beispielsweise bei der B50) verboten ist.

GR Roth Elisabeth:

- Ich habe noch eine Frage betreffend die leerstehenden Wohnungen der OSG. Wer kommt dafür auf bzw. wie ist das geregelt? Bürgermeisterin: Die Gemeinde ist nur Hauptmieterin bei den betreubaren Wohnungen in Bernstein. Wenn in einem solchen Fall eine Wohnung leer steht, muss die Gemeinde dafür aufkommen. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bei allen anderen Siedlungswohnungen in der Großgemeinde ist die OSG zuständig. Derzeit steht nur die Wohnung beim Objekt Hauptstraße 28, TOP 2 [REDACTED] leer. Auch die Wohnung TOP 3 wird demnächst frei werden, weil [REDACTED] in ein Heim nach [REDACTED] verlegt wurde.

GR Kager Karl:

- Als Ragweed-Beauftragter der Gemeinde habe ich vor kurzem eine Info-Veranstaltung besucht, worüber ich nun kurz berichten möchte. Diese Pflanze wurde aus Amerika eingeschleppt und ist hochgiftig. Eine Pflanze kann bis zu 8 Mio. Pollen produzieren, Diese Pollen sind sehr gefährlich. Hauptsächlich wachsen diese Pflanzen am Straßenrand, weil die Samen durch die Fahrzeuge verteilt werden. Kainz Manfred: Gemäß der Landesverordnung ist jeder Grundeigentümer verpflichtet solche Pflanzen auszureißen und zu melden. Kager Karl: Normalerweise darf die Pflanze nicht gemäht werden, sondern müsste ausgerissen und mittels Säcke über den UDB entsorgt werden. Bürgermeisterin: Vielen Dank für die Informationen und ich darf dich ersuchen, dass du als Ragweed-Beauftragter an der Sache dranbleibst.

GR Schaffer Silvia verlässt um 20,35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterin:

- Betreffend die Erweiterung der Zufahrt zum Objekt von [REDACTED] in der [REDACTED] möchte ich erwähnen, dass die Gemeinde im Jahr 2017 den Weg mit einer Gesamtfläche von 185 m² um den Betrag von EUR 9.774,12 asphaltiert hat. Die Kosten für die nunmehr beantragte Verlängerung des Zufahrtsweges betragen EUR 3.170,24 für 25 m². Die Gemeinde wird sich mit einem Betrag von EUR 1.500,00 an diesen Kosten beteiligen. Das wurde auch im Gemeindevorstand so vereinbart. Ich glaube, dass das ein überaus großzügiges Entgegenkommen seitens der Gemeinde ist. Bei der Beauftragung der bauausführenden Firma hat es jedoch Unklarheiten gegeben. Diese habe ich mit [REDACTED] zwischenzeitlich ausgeräumt.

Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 5. November 2021, um 19,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20,45 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:



Die Protokollbeglaubiger:

